

Informationssystem Marktüberwachung

Informationsschreiben Marktüberwachung (01-21) Ablauf COP CO2 Messungen bei schweren Nutzfahrzeugen

Ablauf der nach VO (EU) 2017/2400 geforderten COP CO2 Messungen durch den Hersteller

Die Verordnung (EU) 2017/2400 stellt die Genehmigungsinhaber (GI), die Technischen Dienste (TD) und das Krafftahrt-Bundesamt (KBA) durch die geforderten COP CO2 Messungen vor neue Aufgaben.

Das KBA bzw. ein benannter Technischer Dienst wohnt den vom Hersteller geplanten CoP-Prüfungen bei. Der weitere Ablauf ist im Folgenden dargestellt:

Anforderungen an den Genehmigungsinhaber (GI):

- Die Auswahl des die Überprüfung überwachenden Technischen Dienstes erfolgt durch den GI
- Der Prüfplan für das betrachtete Kalenderjahr muss vorab mit dem KBA abgestimmt werden.
- Die Prüfungen sollen nach Möglichkeit auf den Prüfeinrichtungen des Technischen Dienstes durchgeführt werden. Ist dies nicht möglich, so muss der TD die Vorschriftenkonformität der Prüfeinrichtungen sicherstellen
- Die Prüfung muss mindestens einen Monat vor Testbeginn beim KBA, inklusive Prüfort und Uhrzeit, angemeldet werden.
- Der GI übernimmt die Kosten für die Prüfung durch den TD und die eventuell entstandenen Kosten der Aufsicht durch das KBA.
- Der GI übermittelt dem KBA die Anschriften für Ansprechpartner und Kostenbescheid

Anforderungen an den Technischen Dienst (TD):

- Die Überwachung der Messungen kann nur durch einen, durch das KBA benannten, TD erfolgen.
- Der ausgewählte TD darf **nicht** bei den Messungen für die betreffende Typgenehmigung beteiligt gewesen sein.
- Der TD erstellt einen Prüfbericht und stellt diesen direkt dem KBA und dem GI zur Verfügung. Die Übertragung des Prüfberichtes sollte über das Portal E-Typ erfolgen, ansonsten per E-Mail an 522@kba.de.

Das Krafftahrt-Bundesamt behält sich vor stichprobenartig und unangemeldet CoP-Prüfungen zu überwachen.

Nach Überprüfung der Prüfberichte erfolgt die Erstellung einer Bescheinigung, die dem Genehmigungsinhaber zugesandt wird.

Flensburg, 14.01.2021
522-200.01/002#001
Björn Thäter